

Mieterkautionssparkonto – Vertrag

Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder (rot) vollständig aus.

Mieterkautionssparkonto Nr.:

1. Mieter

Mieter 1	Herr	Frau	Firma	Mieter 2	Herr	Frau	Firma
-----------------	------	------	-------	-----------------	------	------	-------

Vorname, Name/Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Bürgerort/Nationalität:

Geburts-/Gründungsdatum:

Zivilstand:

Telefon Privat:

2. Vermieter

Vorname, Name / Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon Nr.:

vertreten durch:

3. Mietvertrag

vom:

Mietbeginn:

Mietende:

Mietobjekt (Objektart, Adresse):

Höhe des vereinbarten Mietkautionsbetrags: CHF

4. Errichtung Mieterkautionssparkonto

Der Mieter errichtet bei der

(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

Mietkautionsbetrag: CHF

Gebühr für Kontoeröffnung: CHF
(wird einmalig nach der Eröffnung belastet)

Total: CHF

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Der Mietkautionsbetrag wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

5. Auszahlung des Mietkautionsbetrags

Die Bank darf den Mietkautionsbetrag nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben (siehe Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts). Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Rückerstattung des Mietkautionsbetrags verlangen. Sofern der Vermieter nicht innert 14 Tagen, nach Aufforderung durch die Bank, die fristgerechte rechtliche Geltendmachung nachweist, ist die Bank ohne weiteres berechtigt, den Mietkautionsbetrag an den Mieter auszuzahlen.

Lautet das Mieterkautionssparkonto auf mehrere Mieter, so ist – unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes – jeder Mieter berechtigt, einzeln und unbeschränkt über den Mietkautionsbetrag sowie die Zinsen zu verfügen, insbesondere der Bank einen Auftrag zur Überweisung zu erteilen.

Sofern für das Mietobjekt ein Rahmenmietvertrag mit vom Bundesrat bewilligten Abweichungen vom zwingenden Mietrecht (bspw. «Dispositions paritaires romandes et règles et usages locatifs du Canton de Vaud») zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

6. Weitere Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter zugänglich gemacht wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Freigabeerklärung des Vermieters:

Die Parteien erklären hiermit die Freigabe des Mietkautionsbetrags zugunsten des Mieters. Dieser steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Mietkautionsbetrags gilt zugleich als Auftrag an die das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Ort, Datum

Kontoverbindung des Mieters 2:

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Adresse/Versandinstruktionen
des Mieters nach Aufhebung
des Mietverhältnisses:

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Mieterkautionssparkonto – Vertrag

Mieterkautionssparkonto Nr.:

1. Mieter

Mieter 1	Herr	Frau	Firma	Mieter 2	Herr	Frau	Firma
-----------------	------	------	-------	-----------------	------	------	-------

Vorname, Name/Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Bürgerort/Nationalität:

Geburts-/Gründungsdatum:

Zivilstand:

Telefon Privat:

2. Vermieter

Vorname, Name / Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon Nr.:

vertreten durch:

3. Mietvertrag

vom:

Mietbeginn:

Mietende:

Mietobjekt (Objektart, Adresse):

Höhe des vereinbarten Mietkautionsbetrags: CHF

4. Errichtung Mieterkautionssparkonto

Der Mieter errichtet bei der

(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

Mietkautionsbetrag: CHF

Gebühr für Kontoeröffnung: CHF
(wird einmalig nach der Eröffnung belastet)

Total: CHF

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Der Mietkautionsbetrag wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

5. Auszahlung des Mietkautionsbetrags

Die Bank darf den Mietkautionsbetrag nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben (siehe Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts). Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Rückerstattung des Mietkautionsbetrags verlangen. Sofern der Vermieter nicht innert 14 Tagen, nach Aufforderung durch die Bank, die fristgerechte rechtliche Geltendmachung nachweist, ist die Bank ohne weiteres berechtigt, den Mietkautionsbetrag an den Mieter auszuzahlen.

Lautet das Mieterkautionssparkonto auf mehrere Mieter, so ist – unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes – jeder Mieter berechtigt, einzeln und unbeschränkt über den Mietkautionsbetrag sowie die Zinsen zu verfügen, insbesondere der Bank einen Auftrag zur Überweisung zu erteilen.

Sofern für das Mietobjekt ein Rahmenmietvertrag mit vom Bundesrat bewilligten Abweichungen vom zwingenden Mietrecht (bspw. «Dispositions paritaires romandes et règles et usages locatifs du Canton de Vaud») zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

6. Weitere Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter zugänglich gemacht wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Freigabeerklärung des Vermieters:

Die Parteien erklären hiermit die Freigabe des Mietkautionsbetrags zugunsten des Mieters. Dieser steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Mietkautionsbetrags gilt zugleich als Auftrag an die das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Ort, Datum

Kontoverbindung des Mieters 2:

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Adresse/Versandinstruktionen
des Mieters nach Aufhebung
des Mietverhältnisses:

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Mieterkautionssparkonto – Vertrag

Mieterkautionssparkonto Nr.:

1. Mieter

Mieter 1	Herr	Frau	Firma	Mieter 2	Herr	Frau	Firma
-----------------	------	------	-------	-----------------	------	------	-------

Vorname, Name/Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Bürgerort/Nationalität:

Geburts-/Gründungsdatum:

Zivilstand:

Telefon Privat:

2. Vermieter

Vorname, Name / Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon Nr.:

vertreten durch:

3. Mietvertrag

vom:

Mietbeginn:

Mietende:

Mietobjekt (Objektart, Adresse):

Höhe des vereinbarten Mietkautionsbetrags: CHF

4. Errichtung Mieterkautionssparkonto

Der Mieter errichtet bei der

(nachstehend Bank genannt) ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionssparkonto unter obiger IBAN und verpflichtet sich zur Einzahlung des folgenden Betrages (Total):

Mietkautionsbetrag: CHF

Gebühr für Kontoeröffnung: CHF
(wird einmalig nach der Eröffnung belastet)

Total: CHF

Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Betrages seitens des Mieters. Die Gutschrift wird dem Vermieter angezeigt.

Der Mietkautionsbetrag wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet.

Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet. Der Mieter kann alleine über den jährlichen Zinsertrag verfügen. Jeweils per 31.12. erhält der Mieter einen Kontoauszug.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionssparkonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn keine Gutschrift innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn erfolgt.

5. Auszahlung des Mietkautionsbetrags

Die Bank darf den Mietkautionsbetrag nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben (siehe Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts). Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Rückerstattung des Mietkautionsbetrags verlangen. Sofern der Vermieter nicht innert 14 Tagen, nach Aufforderung durch die Bank, die fristgerechte rechtliche Geltendmachung nachweist, ist die Bank ohne weiteres berechtigt, den Mietkautionsbetrag an den Mieter auszuzahlen.

Lautet das Mieterkautionssparkonto auf mehrere Mieter, so ist – unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes – jeder Mieter berechtigt, einzeln und unbeschränkt über den Mietkautionsbetrag sowie die Zinsen zu verfügen, insbesondere der Bank einen Auftrag zur Überweisung zu erteilen.

Sofern für das Mietobjekt ein Rahmenmietvertrag mit vom Bundesrat bewilligten Abweichungen vom zwingenden Mietrecht (bspw. «Dispositions paritaires romandes et règles et usages locatifs du Canton de Vaud») zur Anwendung kommt, haben dessen Bestimmungen Vorrang.

6. Weitere Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank, die dem Mieter zugänglich gemacht wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

Ort, Datum/Referenz

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter / Vertreter

Freigabeerklärung des Vermieters:

Die Parteien erklären hiermit die Freigabe des Mietkautionsbetrags zugunsten des Mieters. Dieser steht somit dem Mieter zur freien Verfügung. Die Freigabe des Mietkautionsbetrags gilt zugleich als Auftrag an die das Mieterkautionssparkonto zu saldieren.

Kontoverbindung des Mieters 1:

Ort, Datum

Kontoverbindung des Mieters 2:

Unterschrift/en Mieter

Ort, Datum

Adresse/Versandinstruktionen
des Mieters nach Aufhebung
des Mietverhältnisses:

Unterschrift Vermieter / Vertreter
